



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 01 vom 28. Januar 2019

11. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Haushaltssatzung 2019
Öffentliche Bekanntmachung	4	Gemeinsames Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen
Öffentliche Bekanntmachung	7	Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen
Öffentliche Bekanntmachung	8	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Osterath I
Öffentliche Bekanntmachung	9	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Osterath II
Öffentliche Bekanntmachung	10	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Osterath III

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Vom 24. Januar 2019

1. Haushaltssatzung der Stadt Meerbusch für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Meerbusch mit Beschluss vom 13. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	156.732.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	156.071.100 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	147.310.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	139.573.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.306.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.939.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.653.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.912.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

15.923.600 EUR

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 440 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 450 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Soweit Stellen im Stellenplan mit einem kw – Vermerk versehen sind, entfallen diese nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

Soweit Stellen im Stellenplan mit einem ku – Vermerk versehen sind, werden sie nach Ausscheiden des Stelleninhabers bewertungsgemäß einer niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppe zugeordnet.

§ 9

- Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NW unerheblich, wenn sie weniger als 50 % des Ansatzes und weniger als 20.000 EUR betragen, oder wenn sie - unabhängig von ihrer Höhe - aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
- Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NW sind unerheblich, wenn sie weniger als 5.000,00 EUR betragen, oder wenn sie - unabhängig von ihrer Höhe - aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
- Bei überplanmäßigen Auszahlungen im Sinne des § 83 Absatz 3 GO NW entscheidet der Kämmerer in unbegrenzter Höhe.
- Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Vorschriften nach § 85 Absatz 1 GO NW

- 4.1. der Kämmerer in unbegrenzter Höhe, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt wird, Auszahlungen in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, bzw.
- 4.2. der Kämmerer bis einschließlich 250.000 EUR soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt wird, keine Auszahlungen in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind.
5. Bei der Genehmigung von nicht zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen insbesondere im Rahmen des Jahresabschlusses gemäß § 83 GO NW entscheidet der Kämmerer.
6. Erheblich im Sinne von § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NW ist ein entstehender Fehlbetrag, wenn er 3% der Aufwendungen übersteigt.
7. Erheblich im Sinne von § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NW sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Produkt-/Auftragskonten, wenn sie 3% des Haushaltsvolumens übersteigen.
8. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen im Sinne von § 81 Absatz 2 Nr. 3 GO NW gelten als geringfügig, wenn sie im Einzelfall 5 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Finanzplan nicht übersteigen.
9. Die Wertgrenze zum Ausweis von Investitionen gem. § 41 Abs. 1 h GO i.V.m. § 4 Abs. 4 GemHVO wird auf 20.000 € festgesetzt.
Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen gem. § 14 GemHVO wird für Hochbaumaßnahmen und Straßenbauprojekte auf 100.000 € festgesetzt. Für alle anderen Investitionen wird die Wertgrenze auf 250.000 € festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29. Januar 2019 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude 40670 Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 205, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 und am Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus und ist unter der Adresse www.meerbusch.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der GO NW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 24. Januar 2019

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinsames Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch für das Schuljahr 2019 / 2020

im Zeitraum vom 15. Februar bis zum 18. Februar 2019

Zur Anmeldung kommen Sie bitte *gemeinsam mit Ihrem Kind*.

Bitte bringen Sie das letzte Zeugnis, den roten Anmeldebogen der Grundschule sowie das Familienstammbuch mit.

Die weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch bieten im Einzelnen folgende Anmeldetermine an:

Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch
Tel.: 02159 / 679710
www.rso-meerbusch.de

Anmeldetermine:

Freitag, den 15.02.2019 von 14:00 – 16:00 Uhr

Samstag, den 16.02.2019 von 09:00 – 12:00 Uhr

Montag, den 18.02.2019 von 08:00 – 09:00 Uhr und von 12:00 – 14:00 Uhr.

Die Städtische Realschule Osterath sieht ihre Schwerpunkte in dem „miteinander leben und lernen“ und „fördern und fordern“.

Alle Schüler beginnen in der Jahrgangsstufe 5 mit der Fremdsprache Englisch. In der Klasse 6 wird die Fremdsprache Französisch eingeführt. Ab Klasse 7 wird nach Neigung der Schülerinnen und Schüler differenziert, d.h. sie können zwischen einem fremdsprachlichen (Französisch), einem naturwissenschaftlichen (Biologie), einem technischen (Technik) und einem sozialwissenschaftlichen (Sozialwissenschaften) Schwerpunktbereich wählen.

In allen Jahrgangsstufen finden zusätzlich Ergänzungsstunden statt, und zwar: Klassenstufen 5/6 schwerpunktmäßig in Deutsch und Ernährungslehre (6), Klassenstufen 7/8 in Deutsch und Informatik, Klassenstufe 9 schwerpunktmäßig in Hauswirtschaft, im sozialen, fremdsprachlichen oder sportlichen Bereich, und in der Jahrgangsstufe 10 in Deutsch, Englisch, Mathematik, als Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10.

Darüber hinaus gibt es in den Klassen 9/10 das Projekt „Schüler helfen Schülern“.

Die Berufsorientierung ab Klasse 8 mit zwei Praktika und die Kooperation mit zahlreichen externen Partnern sind ein weiterer Schwerpunkt, der den Einstieg ins Berufsleben oder den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet. Der Unterricht findet in gut ausgestatteten Unterrichts- und Fachräumen statt. Für die 5. und 6. Klassen bietet die Schule eine Übermittagsbetreuung an. In der Mensa gibt es täglich ein frisch gekochtes Mittagessen.

Es wird wieder eine Bläserklasse angeboten. Die neuen Fünftklässler haben die Möglichkeit ein Blasinstrument zu erlernen. Die Freude an der Musik trägt zur Steigerung des Selbstbewusstseins und der Teamfähigkeit bei. Diese Schlüsselqualifikationen sind hilfreich für das spätere Berufsleben.

Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule Meerbusch, Weißenberger Weg 8-12, 40667 Meerbusch
Tel.: 02132 / 99640
www.mmge-meerbusch.de

Anmeldung für den Jahrgang 5 und die gymnasiale Oberstufe.

Anmeldetermine für den Jahrgang 5:

Freitag, den 15.02.2019 von 14:00 – 16:00 Uhr

Samstag, den 16.02.2019 von 10:00 – 13:00 Uhr

Montag, den 18.02.2019 von 14:00 – 17:00 Uhr

Anmeldetermine für die gymnasiale Oberstufe:

Die Anmeldetermine werden ab Mitte Februar 2019 stattfinden.

Kontaktaufnahme bitte bis zum 08.02.2019 unter Tel.: 02132/99640

Die Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule richtet ihr Profil am pädagogischen Gedankengut Maria Montessoris aus: Es sieht für alle Klassen in der Sekundarstufe I Freiarbeitsstunden vor. Alle Schülerinnen und Schüler werden während ihrer Schullaufbahn intensiv und individuell begleitet, gefördert und beraten. Eine breite Palette an Arbeitsgemeinschaften und offenen Angeboten ermöglicht ganzheitliches Lernen. Die erste Fremdsprache ist Englisch. Ab Klasse 6 tritt neben Deutsch, Englisch und Mathematik ein viertes Hauptfach, das aus dem Angebot Arbeitslehre, Französisch, Latein- oder Naturwissenschaften gewählt wird. Ab Klasse 8 können die Schülerinnen und Schüler Französisch oder Spanisch und ab der Einführungsphase (Stufe 11) Spanisch als weitere Fremdsprache lernen.

Über die Aufnahme wird erst am Ende des Anmeldeverfahrens entschieden. Daher ist es unerheblich, an welchem Tag die Anmeldung erfolgt. Bei einem Anmeldeüberhang entscheidet die Schulleitung umgehend über die Aufnahme, so dass ggf. eine fristgemäße Anmeldung an einer anderen weiterführenden Schule möglich ist. In diesem Fall wird der Anmeldebogen an die Eltern zurückgeschickt.

Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch

Tel.: 02159 / 96560

www.meerbusch-gymnasium.de

Anmeldung für den Jahrgang 5 und die gymnasiale Oberstufe.

Anmeldetermine:

Freitag, den 15.02.2019 von 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag, den 16.02.2019 von 09:00 – 13:00 Uhr

Montag, den 18.02.2019 von 14:00 – 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten stehen die Schulleiterin Frau Schiebler und die Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Mikus nach telefonischer Anmeldung gerne zu Gesprächen bereit (Tel.:02159/96560).

Das Städt. Meerbusch-Gymnasium (SMG) bietet die Möglichkeit, in der Jahrgangsstufe 5 Französisch als vorgezogene zweite Fremdsprache zu erlernen. Die Schülerinnen und Schüler wählen außerdem in Ergänzung zum Fachunterricht des Jahrgangs 5 ein Fach aus dem Werkstattangebot zur Förderung individueller Kompetenzen. In der Jahrgangsstufe 7 kann zwischen Französisch und Latein als zweite Fremdsprache gewählt werden. Im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufe 9 werden diese beiden Fächer erneut zur Wahl angeboten. Dort und in der Oberstufe kann Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache gewählt werden. Im Rahmen der Ergänzungsstunden werden neben dem Werkstattangebot in der SMG-Stunde auch soziale und methodische Grundkenntnisse vermittelt. In Lernzeiten werden individuelle Förderangebote in den Kernfächern unterbreitet.

Am SMG wird Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten durch geschulte Ansprechpartner innerhalb eines schuleigenen Beratungskonzeptes professionelle Unterstützung angeboten. Das SMG hat ein offenes Ganztagsangebot. Der Cafeteria-Verein als Träger der Übermittagsbetreuung bietet ein warmes Mittagessen. Am Nachmittag finden eine Betreuung der Hausaufgaben, Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften mit flexiblen und interessanten Angeboten statt. Die Schule lädt regelmäßig zu Konzerten und Theateraufführungen ein, die aus Unterricht und Arbeitsgemeinschaften erwachsen. Die musische Förderung im außerunterrichtlichen Bereich wird unterstützt durch zwei Chöre und das Orchester.

Für den Unterricht stehen gut gestaltete Unterrichts- und Fachräume zur Verfügung, die den Ansprüchen eines modernen Unterrichts unter Einbeziehung neuer Medien gerecht werden. Die Teilnahme an Wettbewerben und der Erwerb von Sprachzertifikaten bilden einen Schwerpunkt schulischer Arbeit.

Städtisches Mataré-Gymnasium.Europaschule Meerbusch, Niederdonker Str. 36, 40667 Meerbusch
Tel.: 02132 / 509500
www.matare.de

Anmeldung für den Jahrgang 5 und die gymnasiale Oberstufe.

Anmeldetermine:

Freitag, den 15.02.2019 von 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag, den 16.02.2019 von 09:00 – 12:30 Uhr
Montag, den 18.02.2019 von 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr.

Der Schulleiter, Herr Gutjahr-Dölls, sowie der Erprobungsstufenkoordinator, Herr Fietze, stehen gerne für Fragen zur Verfügung. (Tel.: 02132/509500)

Das Städtische Mataré-Gymnasium.Europaschule versteht sich u.a. als europäisch international orientiertes Gymnasium mit sprachlichem Schwerpunkt. So besteht die Möglichkeit ab Klasse 5 den bilingualen Zweig zu wählen, der sich durch einen erhöhten Englischunterricht und den Sachfachunterricht ab Klasse 7 in den Fächern Erdkunde, Geschichte und Politik auszeichnet. In der Jahrgangsstufe 7 kann Französisch oder Latein als 2. Fremdsprache gewählt werden. Ab Klasse 9 kann Spanisch als 3. Fremdsprache, ab Klasse 11 als neu einsetzende Fremdsprache gewählt werden. Die Naturwissenschaften sind hervorragend ausgestattet und nehmen ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein.

Es wird erneut eine Chorklasse angeboten, in der die in den Grundschulen etablierte SingPause weiter fortgeführt wird. Damit verknüpft sind eine Weiterentwicklung der Chorarbeit sowie eine Kooperation mit der Städtischen Musikschule Meerbusch. Hinzu kommt die Weiterentwicklung des Instrumentalbereichs.

Als Europaschule unterhält das Mataré-Gymnasium Partnerschaften in Frankreich (Fouesnant), England (Brighton) und den Niederlanden (Harderwijk). Darüber hinaus existieren vielfältige Möglichkeiten an internationalen Projekten teilzunehmen, wie z.B. am Erasmus-Programm, Model United Nations, einem internationalen Betriebspraktikum in England, etc.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Mittagspause in der neu renovierten und wunderbar ausgestatteten Aula verbringen. Dort gibt es eine Lounge-Ecke, die zum Verweilen einlädt.

Das Mataré-Gymnasium ist ein gebundenes Ganztagsgymnasium mit flexiblen und interessanten Angeboten für Schülerinnen und Schüler. Betreuungsmöglichkeiten können an vier Tagen bis 16.00 Uhr wahrgenommen werden. Dazu gehören verschiedene Fördermöglichkeiten in allen Hauptfächern, die Möglichkeit, im Rahmen von Lernzeiten Hausaufgaben zu machen sowie eine Reihe interessanter Arbeitsgemeinschaften.

Stadt Meerbusch
In Vertretung

Meerbusch, den 15.01.2019

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) weist die Meldebehörde (Bürgerbüro) darauf hin, dass das Recht besteht, Widerspruch gegen die Datenweitergabe an:

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gem. § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BMG,
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gem. § 42 Abs. 3 BMG, falls die anderen Familienmitglieder nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören,
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Ehe- und Altersjubiläen gem. § 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 BMG,
- Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform gem. § 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BMG, sofern der Hauptwohnsitz hier nach dem 01.11.15 begründet wurde.

Widersprüche gegen die Datenweitergabe nehmen die Bürgerbüros der Stadt Meerbusch während der allgemeinen Öffnungszeiten entgegen.

Ein Vordruck wird hierfür bereitgehalten.

Gebühren werden nicht erhoben.

Meerbusch, den 06. Dezember 2018

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft
Osterath I
Die Jagdvorsteher

Meerbusch, den 18.01.2019

Einladung

zu der am **Dienstag, den 26. Februar, um 19.00 Uhr**
im alten Rathaus Osterath (heute Stadtverwaltung Meerbusch)
Hochstraße 1, 40670 Meerbusch-Osterath stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung der
Jagdgenossenschaft
Osterath I

Tagesordnung

1.
Begrüßung und Eröffnung
2.
Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Jagdgenossenschaftsversammlung Osterath I, II u. III vom 11. Oktober 2013
3.
Genehmigung der Haushalts- u. Jagdpachtverteilungspläne der Rechnungsjahre 2014 bis 2018
- 4,
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
5.
Bericht über die Prüfung der Jagdgenossenschaftskassen 2014 bis 2018
6.
Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführung für die Rechnungsjahre 2014 bis 2018
7.
Neuwahl des Jagdvorstandes
8.
Neuwahl der Rechnungsprüfer
9.
Beschluss über die Aufstellung eines vierjährigen Haushaltsplanes für die Zeit 2019 bis 2023
10.
Beschluss über das Verfahren und die Bedingungen für die Jagdverpachtung ab 01.04.2019
11.
Jagdverpachtung ab 1. April 2019 für 9 Jahre
12.
Verschiedenes

gez. Josef Radmacher
Jagdvorsteher Osterath I

Jagdgenossenschaften Osterath, Geschäftsstelle: Franz-Josef Jürgens
Carmenstr. 26, 40668 Meerbusch-Lank, Tel.: 02150-5754

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft
Osterath II
Die Jagdvorsteher

Meerbusch, den 18.01.2019

Einladung

zu der am **Mittwoch, den 27. Februar 2019, um 19.00 Uhr**
im alten Rathaus Osterath (heute Stadtverwaltung Meerbusch)
Hochstraße 1 40670 Meerbusch-Osterath stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung Osterath II

Tagesordnung

1.
Begrüßung und Eröffnung
2.
Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Jagdgenossenschaftsversammlung Osterath I, II u. III vom 11. Oktober 2013
3.
Genehmigung der Haushalts- u. Jagdpachtverteilungspläne der Rechnungsjahre 2014 bis 2018
- 4,
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
5.
Bericht über die Prüfung der Jagdgenossenschaftskassen 2014 bis 2018
6.
Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführung für die Rechnungsjahre 2014 bis 2018
7.
Neuwahl des Jagdvorstandes
8.
Neuwahl der Rechnungsprüfer
9.
Beschluss über die Aufstellung eines vierjährigen Haushaltsplanes für die Zeit 2019 bis 2023
10.
Beschluss über das Verfahren und die Bedingungen für die Jagdverpachtung ab 01.04.2019
11.
Jagdverpachtung ab 1. April 2019 für 9 Jahre
12.
Verschiedenes

gez. Josef Radmacher
Jagdvorsteher Osterath II

Jagdgenossenschaften Osterath, Geschäftsstelle: Franz-Josef Jürgens
Carmenstr. 26, 40668 Meerbusch-Lank, Tel.: 02150-5754

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft
Osterath III
Die Jagdvorsteher

Meerbusch, den 18.01.2019

Einladung

zu der am **Dienstag, den 26. Februar, um 20.00 Uhr**
im alten Rathaus Osterath (heute Stadtverwaltung Meerbusch)
Hochstraße 1, 40670 Meerbusch-Osterath stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung der
Jagdgenossenschaft
Osterath III

Tagesordnung

1.
Begrüßung und Eröffnung
2.
Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Jagdgenossenschaftsversammlung Osterath I, II u. III vom 11. Oktober 2013
3.
Genehmigung der Haushalts- u. Jagdpachtverteilungspläne der Rechnungsjahre 2014 bis 2018
- 4,
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
5.
Bericht über die Prüfung der Jagdgenossenschaftskassen 2014 bis 2018
6.
Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführung für die Rechnungsjahre 2014 bis 2018
7.
Neuwahl des Jagdvorstandes
8.
Neuwahl der Rechnungsprüfer
9.
Beschluss über die Aufstellung eines vierjährigen Haushaltsplanes für die Zeit 2019 bis 2023
10.
Beschluss über das Verfahren und die Bedingungen für die Jagdverpachtung ab 01.04.2019
11.
Jagdverpachtung ab 1. April 2019 für 9 Jahre
12.
Verschiedenes

gez. Andreas Hoppe
Jagdvorsteher Osterath III

Jagdgenossenschaften Osterath, Geschäftsstelle: Franz-Josef Jürgens
Carmenstr. 26, 40668 Meerbusch-Lank, Tel.: 02150-5754



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin • Büro der Bürgermeisterin
Neusser Feldweg 4 • 40670 Meerbusch / Zimmer 111
Tel.: (0 21 59) 916 326 / Fax: (0 21 59) 916 39 326
E-Mail: franziska.held@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.